

Fels Netz GmbH
Hornberg 1
38875 Elbingerode

Entgeltliste
für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur
„Rübelandbahn“
der Fels Netz GmbH
durch Eisenbahnverkehrsunternehmen

Geltungsbereich:

Die Entgeltliste gilt für die Rübelandbahn (Strecken 6867 und 6864) von der Infrastrukturgrenze am Signal „Z“ im Bahnhof Blankenburg (Nord) bei km 2,280 bis km 21,200.

Geltungszeit:

vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

Veröffentlichung:

Diese Entgeltliste wird gem. § 4 der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) veröffentlicht.

Trassenentgelt:

Zugfahrt / Rangierbewegung auf der Infrastruktur

- je Fahrtrichtung	47,00 €
- zuzüglich Steilstreckenzuschlag je Zugfahrt	183,00 €

Als Zugfahrt / Rangierabteilung gilt auch eine einzeln fahrende Lok oder ein sonstiges einzeln fahrendes Fahrzeug.

In das Entgelt dieser Höhe ist eingeschlossen die Abstellung einer Abteilung, einer Wagengruppe oder von Einzelfahrzeugen in einem der Gleise der Infrastruktur, wenn diese Abstellung nicht länger als 2 Stunden dauert.

Bei Überschreitung der Abstellzeit von 2 Stunden / Tag in einem Gleis der Infrastruktur werden erhoben:

- je Überschreitung / Tag	50,00 €
----------------------------------	----------------

Probefahrten eines Eisenbahnverkehrsunternehmens und Fahrten zum Erwerb der Orts- und Streckenkenntnis

- je Fahrt **ohne Entgelt**

Zug- und Rangierfahrten außerhalb der Streckenöffnungszeit sind nur in Ausnahmefällen möglich und werden wie folgt verrechnet:

Zugfahrt / Rangierbewegung auf der Infrastruktur
- je Fahrtrichtung **nach jeweiligem Aufwand**

Stornierungsentgelte für Trassenanmeldungen, welche ab einem Zeitpunkt von 2 Werktagen vor dem geplanten Fahrtermin zurückgezogen werden, werden wie folgt erhoben:

zuzüglich zum normalen Trassenpreis **100%**

Entgelt für Elektrische Energie:

Die Preise beziehen sich auf die gemessene Arbeitsenergie. Die Viertelstunden-Spitzenleistung darf dabei 3.600 MW nicht übersteigen.

Der **Arbeitspreis** beträgt pro Kilowattstunde kWh **20,0 Cent**

Dieser Preis umfasst die Arbeitsenergie, das Netzentgelt sowie die Abgabe nach EEG und die Stromsteuer für begünstigte Abnehmer. Voraussetzung ist die Vorlage eines Erlaubnisscheins zum steuerbegünstigten Bezug von Strom. Sofern der Erlaubnisschein nicht vorgelegt werden kann, wird ein

Stromsteuer-Zuschlag pro Kilowattstunde kWh von **0,9 Cent**
berechnet.

EVU, die Jahresbestellungen für die Trasse vornehmen und Triebfahrzeuge mit Energie-Rückspeisung verwenden, erhalten Rabatte auf den Arbeitspreis bis zur Höhe von 7,5 % in Abhängigkeit von den Rückspeisemöglichkeiten und -preisen.

Sonstige Entgelte:

auf alle Leistungsentgelte wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %) aufgeschlagen.

Bei Zahlungsverzug wird pauschal erhoben:

für verspätet eingehende Zahlungen **10,00 €**

für jede Mahnung **20,00 €**